



TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS GEBRAUCHS- UND SPORHUNDEWESEN  
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft

COMMISSION TECHNIQUE POUR CHIENS D'UTILITE ET DE SPORT  
de la Société Cynologique Suisse

COMMISSIONE TECNICA PER CANI DI UTILITÀ E DI SPORT  
della Società Cinologica Svizzera



## Leitfaden für das Ausstellen von Leistungsheft Rot und Grün

Pro Hund darf nur 1 Leistungsheft existieren.

---

### Befugnis Sektion

#### Leistungsheft Rot

Hunde mit anerkanntem FCI-Stammbaum erhalten rote Leistungshefte.

Berechtigt zur Ausstellung sind Sektionen sowie Rassevereine und deren Ortsgruppen.

Folgende Bedingungen müssen für die Ausstellung erfüllt sein:

- Der Hundeführer muss seinen (Steuer-) Wohnsitz in der Schweiz haben
- Der Hundeführer muss Mitglied der ausstellenden Sektion bzw. des Rasseclubs sein
- Der Hundeführer muss einen gültigen FCI-Stammbaum im Original vorlegen
- Der Hund muss im SHSB eingetragen sein, die SHSB-Nummer muss auf dem Stammbaum ersichtlich sein (d.h. ausländische Hunde müssen vor Ausstellung eines roten Leistungsheftes ordentlich in die Schweiz importiert worden sein)

Der Antragsteller muss nicht der Eigentümer sein.

---

### Befugnis Kontrolleur TKGS

#### Leistungsheft Grün (P- Leistungsheft)

Ein Leistungsheft Grün für Hunde ohne FCI-Anerkennung können Sektionen bzw. Rassevereine und deren Ortsgruppen für ihre Mitglieder beim Kontrolleur der TKGS beantragen.

Folgende Bedingungen müssen für die Ausstellung erfüllt sein:

- Der entsprechende Antrag (auf der Homepage der TKGS unter Dokumente) zuhänden TKGS-Kontrolleur muss erstellt werden
- Die im Antrag aufgeführten Dokumente müssen erbracht werden
- Der Hundeführer muss Mitglied der Sektionen/Rassevereine oder deren Ortsgruppen sein
- Der Antragsteller muss auch der Eigentümer des Hundes sein
- Der Antragsteller darf bis anhin noch keinen Antrag auf Ausstellung eines Leistungsheftes Grün gestellt haben

Die antragstellende Sektion ist verpflichtet, vorgängig genau abzuklären, ob die obigen Bedingungen erfüllt sind.

Das Reglement für grüne Leistungshefte ist auf der Website der TKGS aufgeschaltet, [www.tkgs.ch](http://www.tkgs.ch).

#### Leistungsheft Rot für Mitglieder einer Sektion mit Wohnsitz im Ausland

Ein im Ausland wohnhaftes Mitglied einer Sektion oder eines Rassevereins und deren Ortsgruppe kann unabhängig von seiner Staatszugehörigkeit ein Leistungsheft Rot in der Schweiz beantragen.

Ein solches Leistungsheft kann nur der Kontrolleur der TKGS ausstellen.

Folgende Bedingungen müssen für die Ausstellung erfüllt sein:

- Der entsprechende Antrag zuhänden TKGS Kontrolleur muss erstellt werden
- Der Hundeführer muss Mitglied der Sektion bzw. Rassevereins oder deren Ortsgruppe sein
- Der Original-Stammbaum muss vorgelegt werden
- Der Antragsteller muss auch der Eigentümer des Hundes sein

Der Hund muss keine SHSB-Nummer aufweisen.

Die entsprechenden Formulare sind auf der Website der TKGS aufgeschaltet, [www.tkgs.ch](http://www.tkgs.ch).

---

### Ersatz Leistungsheft

Bei Verlust, Beschädigung oder wenn ein Leistungsheft vollständig ausgefüllt ist, stellt einzig der Kontrolleur der TKGS ein Ersatz Leistungsheft aus. Dazu muss, wenn vorhanden, das beschädigte oder gefüllte Leistungsheft an die Kontrollstelle der TKGS eingesandt werden.